

52. Österreichischer Städtetag in Graz

Kurzes Thesenpapier zum Thema

„Die Zukunft der kommunalen Leistungen“

1. Die meisten Dienstleistungen der Daseinsvorsorge bzw. Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse werden auf kommunaler Ebene verantwortet und erbracht. Die Liberalisierungs- und Deregulierungspolitik der EU betrifft demzufolge praktisch vor allem das lokale Niveau.
2. Was sind die Instrumente dieser Politik der Union?
 - a) Sektorielle Regelungen, z.B. zum Elektrizitäts-, Gas-, Verkehrs- Bereich
 - b) Horizontale Regelungen (wie zur Transparenz, zur Beihilfe, zum Vergaberecht)
3. Den „Sesam-Öffne-Dich“ für alle dem Wettbewerb nicht vollständig geöffneten öffentlichen Bereich findet man in den Ideen zur öffentlichen Ausschreibung. Hier spielen allerdings die klassische Ausschreibungs- und die Sektorenrichtlinie nur eine höchst untergeordnete Rolle. Entscheidend sind die Vorstellungen, die die EU-Kommission in ihrer interpretativen Mitteilung zu Konzessionen vom April 2000 niedergelegt hat. Danach ist zwingend auszuschreiben,
 - wenn eine Gebietskörperschaft eine wirtschaftliche Dienstleistung
 - an einen Dritten vergeben will
 - die Gebietskörperschaft für die Dienstleistung zuständig und verantwortlich ist
 - und der Dritte den Nutzen zieht.

Diese Definition ist, bezogen auf den kommunalen Bereich, so weit, dass im wesentlichen alle kommunalen Dienstleistungsbereiche erfasst sind. Das wird über die bereits sektoriell erfaßten Bereiche hinaus Folgen haben für Bereiche wie

- Wasser/Abwasser
- Sparkassen
- Messen

- Krankenhäuser
 - Kulturelle Einrichtungen
 - Kindergärten
 - Volkshochschulen
 - Sozial-/Wohlfahrtseinrichtungen etc.
4. In Brüssel und in einigen Mitgliedstaaten ist man der Auffassung, dass der Wettbewerb um den Markt, also die Ausschreibung von Dienstleistungs-Konzessionen das effektivste und effizienteste Mittel ist, um Sektoren, in denen noch relativ viel öffentliche Wirtschaft vorhanden ist, für den Wettbewerb zu öffnen, die Leistungen zu verbessern und die Preise zu senken.

Das hört sich in der Theorie gut an, wirft aber auch einige Fragen auf, wie z.B.:

- Wie hoch sind die Transaktionskosten?
 - Ist nicht ein erheblicher Regulierungsaufwand erforderlich?
 - Führt der zu erwartende Konzentrationsprozess nicht zwangsläufig zu Oligopolen mit der Gefahr von Kartellbildung?
 - Im Ausschreibungswettbewerb siegt normalerweise der Preiswerteste: Geht das am Ende zu Lasten der Qualität und der langfristigen Bereitstellung von hochwertigen Dienstleistungen?
 - Sind insbesondere die Kommunen für diese Art Wettbewerb gerüstet, verfügen sie über das erforderliche Know-how, um Ausschreibungen vorzubereiten, durchzuführen und nach Zuschlag die Leistungserbringung zu überwachen?
 - Sollten sie dafür grosse Apparate aufbauen oder lieber mit kleinen Steuereinheiten und ansonsten mit Consultants arbeiten?
 - Sollten sie eigene kommunale Unternehmen vorhalten, um langfristig über Marktkenntnis zu verfügen?
 - Wird es in Zukunft überhaupt noch kommunale Unternehmen geben, und wenn nicht, fehlt den Kommunen nicht ein entscheidendes Instrument zur Umsetzung eigener wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Zielsetzungen?
5. Wie können die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf lokaler Ebene langfristig gesichert werden?
- a) Rahmenrichtlinie zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
 - b) Richtlinie zu Dienstleistungs-Konzessionen

- c) Freiwillige Vereinbarungen zwischen Gebietskörperschaften und den Dienstleistern/Verbänden der Dienstleister auf nationaler oder sogar europäischer Ebene
- d) Europäischer Konvent